

Förderantrag

Richtlinien zur Förderung der Schwimmfähigkeit im Landkreis Cham im Rahmen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes SGB VIII Schwimmkurse für Kinder und Jugendliche mit dem Ziel "Seepferdchen"

Antragsteller (Kommune als Träger des Freibades/Hallenbades im Landkreis Cham)

Kommune:	Ansprechpartner/in:	Telefon:
E-Mail:	Straße / Nr.:	PLZ / Ort:
IBAN:	Bank:	Kontoinhaber:

Kursteilnehmer/-innen am Schwimmkurs mit dem Ziel "Seepferdchen"

lfd. Nr.	Name	Vorname	Geb.Datum	Wohnort	Beginn des Kurses	Ende des Kurses	Qualifizierte(r) Kursleiter/in	Qualifikation Kursleitung	Beantragter Förderbetrag
1									€
2									€
3									€
4									€
5									€
6									€
7									€
8									€
Beantragte Förderung (75 Euro je Kursteilnehmer/-in):									€

Erklärungen:

Es wurden mind. 10 Übungsstunden durch eine qualifizierte Lehrperson gemäß der Richtlinie „Eckpunkte Schwimmförderungsprogramm“ des Freistaates Bayern in der aktuellen Fassung abgehalten. Das Einverständnis mit den Richtlinien zur Förderung der Schwimmfähigkeit im Landkreis Cham im Rahmen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes SGB VIII, insbesondere mit den unter den Nrn. 2 und 3 genannten Bedingungen wird bestätigt.

Mit dem Absenden der E-Mail erklärt die absendende Person Folgendes:

Ich versichere, dass alle vorstehenden Angaben wahrheitsgemäß erfolgt sind und dass die ausgereichten Zuwendungen teilweise an den Kursanbieter weitergeleitet werden. Mir ist bekannt, dass die Zuwendungen im Fall ihrer zweckwidrigen Verwendung grundsätzlich der Rückforderung unterliegen, zum 31.12. eines Jahres eine Verwendungsbestätigung über die im Bewilligungszeitraum erhaltenen Zuwendungen vorzulegen ist (mittels bereitgestelltem Formular),

Ort _____

Datum _____

Name der absendenden Person: _____

Weiterer Hinweis:

Sofern die Prüfung Ihres Antrags ergibt, dass die beantragte Förderung in voller Höhe ausgezahlt werden kann, ergeht kein gesonderter Bescheid.

Informationen zum Datenschutz gem. Art.13 und 14 DSGVO

Verantwortliche Behörde:	Landratsamt Cham, Rachelstraße 6, 93413 Cham, Tel: +49(9971)78-0, E-Mail: poststelle@lra.landkreis-cham.de
Behördlicher Datenschutzbeauftragter:	Datenschutzbeauftragter Landratsamt Cham, Rachelstraße 6, 93413 Cham, Tel: +49(9971)78-342, E-Mail: datenschutzbeauftragter@lra.landkreis-cham.de

Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit / Empfänger der Daten:

Die Daten werden im Zusammenhang mit der Beantragung einer Förderung im Rahmen des Landkreisschwimmförderprogramms erhoben.

Empfänger der Daten ist die Abteilung 9, Finanzen / Schulen / Bauen, Sportförderung.

Zwecke der Verarbeitung:

Ihre Daten werden erhoben um den Förderantrag bearbeiten zu können.

Rechtsgrundlagen der Verarbeitung:

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art.6 Abs.1 Buchstabe e in Verb. mit Art.4 Abs.1 BayDSG verarbeitet. Ebenso gelten folgende bereichsspezifische Rechtsgrundlagen:

- [Richtlinien zur Förderung der Schwimmfähigkeit im Landkreis Cham, im Rahmen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes SGB VIII](#); Schwimmkurse für Kinder und Jugendliche mit dem Ziel „Seepferdchen“.
- Richtlinie des Freistaates Bayern „Eckpunkte Schwimmförderungsprogramm“.

Empfänger bzw. Kategorien der Empfänger personenbezogener Daten bei Weitergabe:

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:
Landratsamt Cham - Kreiskasse.

Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten:

Die Belege der Kreiskasse müssen aus Gründen der ordnungsgemäßen Buchführung/Rechnungslegung/Rechnungsprüfung für 10 Jahre aufbewahrt werden.

Ihre Daten werden deshalb nach Erhebung für 10 Jahre gespeichert.

Rechte der Betroffenen:

Nach der Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen Rechte zu. Diese können sie im Web unter folgender Adresse abrufen: <https://www.landkreis-cham.de/meta/datenschutz/> . Alternativ können Sie diese bei unserem Datenschutzbeauftragten (E-Mail: datenschutzbeauftragter@lra.landkreis-cham.de) erfragen.

Bereitstellung der Daten:

Das Landratsamt Cham benötigt ihre Daten um Ihren Antrag auf Förderung im Rahmen des Landkreisschwimmförderprogramms bearbeiten zu können.

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag auf Förderung im Rahmen des Landkreisschwimmförderprogramms nicht bearbeitet werden.